



**CDU** RATHAUSFRAKTION  
WIESBADEN



An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Gerhard Obermayr  
Im Hause

Wiesbaden, 15. Juli 2021

**Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten zu TOP II/22 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juli 2021**

In der heutigen Ausgabe des Wiesbadener Kuriers erschien ein Artikel, der über die Sofortmaßnahmen des Verkehrsdezernates „zur Verbesserung des Verkehrsflusses“ nach der Sperrung der Salzachtalbrücke berichtet. Der Artikel trägt die Überschrift: „Stau-Chaos am Amöneburger Kreisel“. Dort kommt ein Anlieger im Bereich des Amöneburger Kreisels zu Wort, welcher die Situation nach der Einrichtung einer Busspur am besagten Kreisel bewertet. Die Stausituation wird seit der Einführung einer Busspur als katastrophal bewertet. Außerdem sind die – in Folge der Brückensperrung – bereits zurückgegangenen Umsätze der ansässigen Firmen noch weiter zurückgehen und nach der Einrichtung der Busspur erreichen noch weniger Kunden die ansässigen Firmen. Ähnliche Rückmeldungen bezüglich des Stau-Chaos in diesem Bereich gab es bereits in hoher Anzahl über die sozialen Medien.

Dieser Vorgang zeigt zweierlei. Zunächst wird erneut deutlich, dass das Verkehrsdezernat nicht geeignet ist die alleinige Entscheidungsbefugnis zur Durchführung bestimmter Maßnahmen übertragen zu bekommen. Gleichzeitig ist es notwendig die vorgenommenen Markierungsarbeiten im Bereich des Amöneburger Kreisels umgehend wieder rückgängig zu machen, um den Verkehrsfluss zumindest teilweise wieder zu gewährleisten und die dort ansässigen Betriebe nicht noch weiter zu schädigen.

*Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:*

1. Der Magistrat wird beauftragt, die in der vergangenen Woche vorgenommenen Markierungsarbeiten für Busspuren im Bereich des Amöneburger Kreisels umgehend wieder rückgängig zu machen.

2. Der Beschlusspunkt II.2. der Vorlage erhält folgende Fassung:

„Für das Notprogramm wird Dezernat V für temporäre Maßnahmen ein Sonderbudget von bis zu 1 Mio. Euro aus der Risikovorsorge zugewährt. Die Verausgabung der Mittel wird zum Abschluss des Notprogramms spitz abgerechnet. Über alle mit Kosten verbundenen Maßnahmen entscheidet der Magistrat. In dringenden Fällen kann der Oberbürgermeister die Maßnahme anordnen. Dem Ausschuss für Mobilität ist über Amt 16 wöchentlich formlos Bericht über die getroffenen Maßnahmen zu erstatten. Für Einzelmaßnahmen, die ein Finanzvolumen von 100.000 Euro übersteigen, ermächtigt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat zur abschließenden Beschlussfassung.“

Alexander Winkelmann  
Verkehrspolitischer Sprecher

Jeanette-Christine Wild  
Fraktionsgeschäftsführerin

Marc Dahlen  
Mobilitätspolitischer Sprecher

Julia Heyer  
Fraktionsreferentin